



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

151/20

Status: öffentlich

Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes im Bereich der Stadt St. Georgen Zuwendungsbescheid und Honorarvergabe

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>08.12.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
27.01.2021	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Honorarvergabe zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes im Bereich der Stadt St. Georgen an die BIT-Ingenieure Freiburg in Höhe von 89.901,53 € brutto.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Auswirkungen von Starkregenereignissen sind immer wieder in den Medien zu sehen. Die plötzlichen und unerwarteten sturzflutartigen Überschwemmungen, überraschen Städte und Ortschaften und verwüsten diese durch die mitführenden Geröllmassen.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat ein Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement (SRRM) erstellt. Das Land hat den Kommunen ein landesweites, einheitliches Verfahren zur Verfügung gestellt mit Anleitungen, um Gefährdungs- und Risikoanalysen durchzuführen, um Schäden bei Starkregen wie Wassereintritt in Gebäude, Schäden an der Bausubstanz und Tragstruktur von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen zu vermeiden oder zu minimieren. Die Handlungskonzepte beschreiben in der Regel Maßnahmen, die eine bestehende Infrastruktur quasi optimieren, um sich gegenüber künftigen Starkregen zu wappnen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2019 wurde das Thema durch die BIT-Ingenieure ausführlich vorgestellt. Auf die Vorlage 107/19 und dem zugehörigen Protokoll wird verwiesen.

Wie beschlossen, wurde ein Förderantrag zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes im Bereich der Stadt St. Georgen beim Regierungspräsidium eingereicht. Am 22.10.2020 erhielt die Stadt St. Georgen einen positiven Zuwendungsbescheid in Höhe von 73.500,00 €. Dem steht eine Gesamtausgabe von 105.000,00 € gegenüber. Der Eigenanteil beläuft sich somit auf 31.500,00 €. Einnahmen und Ausgaben wurden in dem Haushaltsplan 2021 bereits berücksichtigt.

Mit den Planungen ist bis spätestens 31.01.2021 zu beginnen. Das Ergebnis sollte bis spätestens 15.11.2022 vorgelegt werden. Der Stadt St. Georgen liegt hierzu ein Honorarangebot in Höhe von 89.901,53 € der BIT-Ingenieure aus Freiburg vor. Das Honorarangebot ist bereits mit dem Landratsamt abgestimmt und kann in diesem Umfang beauftragt werden. Die BIT-Ingenieure haben dazu entsprechende Konzepte entwickelt, und sind vom Regierungspräsidium anerkannt.

Anlagen:

Scan Seite 21 bis 23 aus den BIT News
